



## Hygienekonzept

### für die Durchführung der 30. Jahrestagung der Deutschen Transplantationsgesellschaft am 06.–09. Oktober 2021 in der FOLDERHALLE Leinfelden-Echterdingen GmbH

- Veranstalter:** K.I.T. Group GmbH Dresden  
Bautzner Str. 117–119  
01099 Dresden
- Veranstaltungsort:** FOLDERHALLE Leinfelden-Echterdingen GmbH  
Bahnhofstr. 61  
70771 Leinfelden-Echterdingen
- Veranstaltungszeiten:** 06.10.2021 Veranstaltungsaufbau  
07.-09.10.2021 Veranstaltungstage  
09.10.2021 Veranstaltungsabbau nach Programmende

#### Beschreibung der Veranstaltung:

Die Jahrestagung der Deutschen Transplantationsgesellschaft ist ein regelmäßig stattfindender wissenschaftlicher Kongress mit TeilnehmerInnen aus Deutschland und Österreich. Für die TeilnehmerInnen sind alle Veranstaltungsbereiche zugänglich. Es gibt eine begleitende Fachausstellung.

#### Grundlage

K.I.T. Group GmbH Dresden erstellt das folgende Hygienekonzept auf Grundlage der am 15.09.2021 von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Weiterhin bezieht sich K.I.T. Group GmbH Dresden auf das Hygienekonzept des Tagungszentrums FOLDERHALLE Leinfelden-Echterdingen GmbH (nachfolgend FOLDERHALLE genannt) in der Fassung vom 16.08.2021.

Als Veranstalter der o. g. Jahrestagung sind wir bestrebt, den TeilnehmerInnen, MitarbeiterInnen sowie beauftragten DienstleisterInnen eine sichere Veranstaltungsteilnahme zu ermöglichen. Dafür haben wir das folgende Hygienekonzept erstellt.

Die Bestimmungen des Hygienekonzeptes der FOLDERHALLE werden vollumfänglich erfüllt. Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich ergänzend dazu. Das Hygienekonzept gilt für den gesamten Veranstaltungszeitraum, einschließlich Auf- und Abbau.

Die genannten Maßnahmen gelten für alle Anwesenden im Veranstaltungsbereich, auch für AusstellerInnen und deren beauftragte Dienstleistungspartner. Der Veranstalter und ausstellende Firmen haben selbst Sorge dafür zu tragen, ihre MitarbeiterInnen und beauftragte Dienstleistungsunternehmen über die geltenden Hygienekonzepte zu informieren und einzuhalten.

**K.I.T. Group GmbH Dresden**  
Bautzner Straße 117-119  
01099 Dresden  
Germany  
Tel. +49 351 65573-0  
Fax +49 351 65573-299  
info@kitdresden.de  
www.kit-group.org

**Geschäftsleitung**  
**Managing Director**  
Jörg Herrmann

**Gerichtsstand Dresden**  
**Court Jurisdiction Dresden**  
HRB 8245

**UST-Ident-Nr.**  
**Sales Tax Identity Number**  
DE 155 291 300

**Steuernummer**  
**Tax Number**  
202/112/06153

**Bankverbindung**  
**Bank Account**  
Commerzbank AG

**BLZ**  
**Bank Code Number**  
850 800 00

**Konto-Nr.**  
**Account Number**  
04 563 232 00

**IBAN**  
DE 49 8508 0000 0456 3232 00

**SWIFT-Code**  
DRESDEFF850

**Regeln, die für ALLE Personen im Veranstaltungsbereich gelten (TeilnehmerInnen, ReferentInnen, AusstellerInnen, MitarbeiterInnen, beauftragte DienstleistungspartnerInnen):**

- Es gilt der am 15.09.2021 von der Landesregierung Baden-Württemberg veröffentlichte Handlungsplan, der das dreistufige Warnsystem berücksichtigt. Die Grundlage der Handlungsvorgaben ist die Hospitalisierungsinzidenz für den Landkreis Esslingen.
  - Basisstufe (Hospitalisierungsinzidenz < 8): 3-G-Regel; negatives PCR- oder Antigen-Schnelltestergebnis ist ausreichend.
  - Warnstufe (Hospitalisierungsinzidenz  $\geq 8,0$ ): 3-G-Regel; nur ein negatives PCR-Testergebnis ist zulässig, ein Antigen-Schnelltest reicht nicht aus.
  - Alarmstufe (Hospitalisierungsinzidenz  $\geq 12,0$ ): 2-G-Regel (geimpft, genesen) tritt in Kraft.
- Der Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung der 3-G-Regel bzw. 2-G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene, Getestete). Ein Nachweis ist in digitaler oder schriftlicher Form mitzubringen; dieser wird täglich durch Sicherheitspersonal am Gebäudeeingang überprüft:
  - Impfnachweis mit Dokumentation des vollständigen Impfschutzes (mind. 14 Tage nach Gabe der letzten Impfdosis),
  - Nachweis über ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist,
  - Nachweis über einen negativen COVID-19 PCR-Test (max. 48 Stunden alt) oder Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt).

Im Rahmen der Basisstufe ist ein Antigen-Schnelltest ausreichend. Zur Gewährleistung des flüssigen Besucherverkehrs können wir keinen beaufsichtigten Schnelltest vor Ort akzeptieren.

Besteht zum Zeitpunkt der Veranstaltungsteilnahme die Warnstufe ist die Vorlage eines PCR-Testergebnisses notwendig.

Besteht zum Zeitpunkt der Veranstaltungsteilnahme die Alarmstufe ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses nicht mehr ausreichend.
- Es gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu anderen Gästen und MitarbeiterInnen. Zahlreiche Hinweisschilder in der FOLDERHALLE machen darauf aufmerksam.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) im gesamten Gebäude während der gesamten Veranstaltung. Hinweisschilder der FOLDERHALLE machen darauf aufmerksam.
- Die Erfassung der Kontaktdaten aller Anwesenden erfolgt über die Veranstaltungsanmeldung, bei der der vollständige Name, Anschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer angegeben werden müssen. Diese Daten werden vom Veranstalter aufbewahrt und an die FOLDERHALLE für den Fall einer

notwendig werdenden Kontaktverfolgung durch die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben.

- Es erfolgt eine Kontakterfassung für die gesamte Veranstaltung, da eine Separierung einzelner Veranstaltungsbereiche baulich nicht möglich und nicht im Interesse der TeilnehmerInnen ist.
- Zur selbstständigen Kontaktnachverfolgung wird die Veranstaltung in der Corona Warn-App sowie der Luca-App registriert; QR-Codes zum Self-Check-in werden an der Registrierung ausgehangen. Die TeilnehmerInnen sind aufgefordert, mindestens eine der beiden genannten Warn-Apps während der Veranstaltung zu aktivieren.
- Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneetikette wird vorausgesetzt. Besonders weil es sich um einen medizinischen Fachkongress handelt, ist davon auszugehen, dass sich die TeilnehmerInnen und Beteiligten sorgsam verhalten.
- Personen, die sich weigern, sich an die genannten Regeln und Vorkehrungen zu halten, werden vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen. MitarbeiterInnen des Veranstalters, die beauftragten Messehost\*essen und das Sicherheitspersonal sind für die Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich.

#### **Allgemeine Hygienevorkehrungen**

- Die Besucheranzahl wird vom Veranstalter auf insgesamt 300 Personen begrenzt, um das geforderte Abstandsgebot gewährleisten zu können.
- Die Räumlichkeiten der FOLDERHALLE werden über die Hauslüftungsanlage den Anforderungen gerecht belüftet. Zudem erfolgt in den Pausen bzw. bei Gelegenheiten eine Stoßlüftung durch Öffnen der Fenster.
- Es erfolgt eine tägliche flächendeckende Grundreinigung mit nachgewiesener viruzider Wirksamkeit durch die FOLDERHALLE. An den Veranstaltungstagen erfolgt eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Kontaktflächen.
- TeilnehmerInnen und ReferentInnen der Veranstaltung werden bei der Registrierung und erneut kurz vor Veranstaltungsbeginn mit einem Hinweisschreiben über die Hygieneschutzmaßnahmen informiert. Zudem werden die Informationen stets aktualisiert auf der Internetseite der Veranstaltung [www.dtg2021.de](http://www.dtg2021.de) veröffentlicht.
- MitarbeiterInnen und beauftragte DienstleisterInnen werden bei Beauftragung und mit Arbeitsbeginn über die Hygieneschutzmaßnahmen informiert.
- Zum Schutz der Mitarbeiter an der Registrierung und Garderobe sind auf den Tresen Plexiglasscheiben als Spuckschutzwände installiert. Mittel zur regelmäßigen Desinfektion der Oberfläche am Registrierungstresen werden bereitgestellt.

### **Registrierung der TeilnehmerInnen**

TeilnehmerInnen und AusstellerInnen sind grundsätzlich vorregistriert und erhalten beim erstmaligen Besuch der Veranstaltung ein Namensschild (Badge) sowie Teilnehmerunterlagen ausgehändigt. Ein zügiger Ablauf der Registrierung wird durch Vorbereitung der individualisierten Unterlagen und ausreichend Personal gewährleistet. Der Bereich vor dem Registrierungstresen ist für die erwartete Teilnehmerzahl ausreichend groß, sodass auch bei einer eher nicht zu erwartenden Schlangenbildung das Abstandsgebot eingehalten werden kann.

### **Programmablauf, Sitzungsräume**

- Am Saaleingang kontrollieren Messehost\*essen die Einhaltung der Hygienemaßnahmen der TeilnehmerInnen (Zutritt nur mit Badge, Tragen der medizinischen Maske, Abstandsgebot beim Bewegen im Raum).
- Die Sitzungssäle werden in Stuhlreihen bestuhlt; die Auslastung der Räume reduziert sich auf 75% der sonst zugelassenen Maximalkapazität.
- Die Desinfektion der Mikrofone, Rednerpulte und PowerPoint-Presenter erfolgt bei jedem Referentenwechsel durch eine/n Host\*ess im Saal.
- Oberflächen und Mikrofone am Vorsitzendentisch werden in jeder Pause desinfiziert. Während einer Sitzung behält eine Person ihren festen Platz.
- Wassergläser und Flaschen am Rednerpult werden bei jedem Referentenwechsel ausgetauscht, am Vorsitzendentisch in den Pausen.

### **Begleitende Fach- und Industrieausstellung im Großen Saal und Foyer**

Für die Einhaltung und Umsetzung der Hygienemaßnahmen innerhalb der Ausstellungsflächen ist jede Firma selbst verantwortlich.

Oberflächen sind regelmäßig und Nutzungsgegenstände nach jeder Benutzung mit einem viruziden Desinfektionsmittel zu reinigen.

Der Ausstellungsbereich ist vom Veranstalter so konzipiert worden, dass zwischen den Standflächen ausreichend Platz für Besucherströme inkl. Abstandsgebot gegeben ist (siehe Skizze Ausstellungsbereich). Die Standkonzepte selbst sind offen gestaltet.

Die allgemeinen Regeln des Hygienekonzeptes sind auch für die Zeiten des Auf- und Abbaus gültig. Ausstellende Firmen haben ihre Auftragnehmer darüber zu informieren und tragen Sorge dafür, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

Der Aufbau der Industrieausstellung ist insbesondere für das Entladen der Gegenstände in Zeitfenster aufgeteilt, sodass ein kontaktreduzierter Personenverkehr gegeben ist.

### **Pausenbereich/ Foyerflächen**

Die Aufbauten im Pausenbereich (Stände, Computer, Mobiliar) erfolgen so, dass ein Personenverkehr unter Einhaltung des Abstandsgebotes möglich ist. Mobiliar wie Stehtische und Loungemöbel werden mit einem Abstand von 2 Metern aufgestellt.

Die tägliche Grundreinigung sowie regelmäßige Reinigung der Oberflächen mit viruziden Desinfektionsmitteln in den Veranstaltungszeiten erfolgt durch die FILDERRHALLE.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass eingebrachte Gegenstände, insbesondere im Obergeschoss des großen Foyers, regelmäßig desinfiziert werden.

### **Catering**

Der Cateringbereich und deren Oberflächen werden von geschultem Servicepersonal mit viruziden Desinfektionsmitteln regelmäßig gereinigt.

Der Verzehr von Speisen und Getränken an Stehtischen ist erlaubt, wobei ein

- Abstand zwischen Stehtischen von mind. 2 Metern eingehalten wird. Zum Verzehr der Speisen und Getränke dürfen TeilnehmerInnen ihren Mund-Nasen-Schutz abnehmen.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt durch Servicepersonal an Ausgabestationen. Es werden keine offenen Getränke zur Selbstbedienung angeboten. Tellergerichte zum Mittagessen werden durch Servicepersonal individuell ausgegeben. Snacks in den Kaffeepausen werden hygienisch einzeln portioniert angeboten.

- 

Dresden, 17.09.2021